

Name (soweit einschlägig: lt. Handelsregister) und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) des Bewerber-/Bieterunternehmens ¹	Datum ¹

Übersicht über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften (§ 6a Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 VOB/A)

Lohn-/ Beschäftigungsgruppe nach BRTV ² / ³ (ggf. eigene Bezeichnung durch Bieter zu ergänzen)	Anzahl der (gewerblichen und weiteren) Arbeitnehmer ¹ im Kalenderjahr		
	2022	2023	2024
Lohngruppe 1 (Werker/Maschinenwerker) ²	▼ 	▼ 	▼
Lohngruppe 2 (Fachwerker/Maschinisten/Kraftfahrer) ²	 	 	
Lohngruppe 3 (Facharbeiter/Baugeräteführer/Berufskraftfahrer) ²	 	 	
Lohngruppe 4 (Spezialfacharbeiter/Baumaschinenführer) ²	 	 	
Lohngruppe 5 (Vorarbeiter/Baumaschinen-Vorarbeiter) ²	 	 	
Lohngruppe 6 (Werkpolier/Baumaschinen-Fachmeister) ²	 	 	
Summe der gewerblichen Arbeitskräfte¹ ▶	 	 	
Technisches Leitungspersonal	▼ 	▼ 	▼
Verwaltungspersonal (inkl. Auszubildende)	 	 	
Gewerbliche Auszubildende³	 	 	

Ich erkläre / Wir erklären, dass alle vorstehenden Angaben gewissenhaft geprüft wurden und bezogen auf mein / unser Unternehmen richtig sind. Mir / Uns ist bekannt, dass unzutreffende Erklärungen in Bezug auf die Eignung zum Ausschluss meines / unseres Angebots führen.¹

Ort und Datum ¹ ,

Unterschrift und Firmenstempel ^{4,6} oder Vorname und Name (<i>jeweils lesbar</i>) der Person des/der Erklärenden ^{5,6}
--

¹ Vom Bewerber/Bieter auszufüllen bzw. (bei Kontrollkästchen) anzukreuzen.

² Die hier angegebenen Bezeichnungen sind Vorschläge und entsprechen den Lohngruppen 1 bis 6 nach der Gliederung der in § 5, Ziffer 3 des Bundesrahmentarifvertrags für das Baugewerbe vom 28.09.2018 (BRTV) anhand von Tätigkeiten, Regelqualifikationen und Tätigkeitsbeispielen festgelegten Lohngruppen. Der Bewerber/Bieter ist angehalten, die oben vorgeschlagenen Bezeichnungen durch Angabe der Lohn-/Beschäftigungsgruppen des eigenen Unternehmens zu ersetzen und so die für sein Unternehmen zutreffenden Lohn-/Beschäftigungsgruppen anzugeben.

³ Soweit einschlägig vom Bewerber/Bieter anzugeben.

⁴ Nur erforderlich bei schriftlich (in Schriftform gemäß § 126 BGB) zu übermittelnden Angeboten.

⁵ Nur erforderlich bei elektronisch zu übermittelnden Angeboten in Textform (§ 126b BGB).

⁶ Welche Form vorgeschrieben ist, ergibt sich aus den Festlegungen in den Vergabeunterlagen (vgl. Aufforderung zur Abgabe eines Angebots) / der Auftragsbekanntmachung. Ist keine Form vorgeschrieben oder ausdrücklich gefordert, genügt die Textform gemäß § 126b BGB.